

AZ: 61.1 / Frau Krüger

Drucksache Nr.: 0154/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltaus-schuss	23.01.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**51. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Entwicklung Scholtz-Kaserne"**

- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung einer Umweltprüfung
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung

Antrag:

1. Für das das Gebiet der ehemaligen Scholtz-Kaserne südlich des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten, westlich der Kleingartenanlage „Am Haart“, nördlich der Wohnbebauung an der Leddinstraße, östlich der Störstraße und südöstlich der Frankenstraße im Stadtteil Stadtmitte ist der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster zu ändern. Anstelle der Sonderbauflächen sollen Wohnbau- und Grünflächen dargestellt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

ISEK:

Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 Einwohner erhöhen

Finanzierung:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Im Rahmen der Truppenreduzierung der Bundeswehr wurde die Scholtz-Kaserne in ihrer militärischen Nutzung zum 30.08.1997 aufgegeben. Seit 1998 werden die ehemaligen Kasernengebäude am Haart u. a. als zentrale Aufnahmestelle für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, als Landesamt für Ausländerangelegenheiten und als Bundesamt für Migration und Flüchtlinge genutzt. Der südliche Teil des Kasernengeländes wurde 2013 von der Stadt Neumünster erworben. Dabei stand insbesondere die Umnutzung zu wohnbaulichen Zwecken im Vordergrund.

Die Beräumung von städtischen Teilflächen der ehemaligen Scholtz-Kaserne wurde mit der Drucksache Nr. 1196/2013/DS durch die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2018 beschlossen. Die ab November/Dezember 2018 durchzuführende, vollständige Baureifmachung der Fläche soll einer abschließenden wohnbaulichen Nutzung dienen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird planungsrechtlich eine Nachnutzung der Fläche vorbereitet. Es ist vorgesehen, diese gut gelegene Fläche zu einem attraktiven Wohngebiet mit Grünflächen und Spielangeboten zu entwickeln. Im Rahmen dieses Verfahrens ist die im Flächennutzungsplan enthaltene Darstellung einer Sonderbaufläche in Wohnbau- und Grünflächen zu ändern.

Parallel zu dieser Drucksache wird der Aufstellungsbeschluss für den entsprechenden Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

- Übersichtsplan